

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Bocian (CDU)

vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

zum Thema:

Lachgaskonsum bei Jugendlichen und damit einhergehende Probleme und Gefahren für Müllentsorgungsunternehmen

und **Antwort** vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Bocian (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22261
vom 4. April 2025
über Lachgaskonsum bei Jugendlichen und damit einhergehende Probleme und Gefahren für
Müllentsorgungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über das Ausmaß des Lachgaskonsums bei Jugendlichen in Berlin vor? Gibt es aktuelle Statistiken oder Erhebungen dazu?

Antwort zu 1:

Obwohl dem Senat keine aktuellen Statistiken oder Erhebungen über den Lachgaskonsums bei Jugendlichen in Berlin vorliegen, deuten Berichte aus dem Suchthilfesystem darauf hin, dass der Konsum von Lachgas unter Jugendlichen in den letzten Jahren im gesamten Bundesgebiet an Bedeutung gewonnen hat.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen oder geplant, um den Missbrauch von Lachgas als Rauschmittel zu verhindern?

Antwort zu 2:

Aktuell werden auf mehreren Ebenen Maßnahmen ergriffen bzw. diskutiert, um dem Missbrauch von Lachgas als Rauschmittel – insbesondere unter Jugendlichen – entgegenzuwirken.

Auf Bundesebene ist vorgesehen, Lachgas in das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) aufzunehmen, um den Gebrauch von Lachgas als berauschenden Stoff zu untersagen. Im Zuge der aktuellen Regierungsbildung ist davon auszugehen, dass eine Regelung zur Abgabe von Lachgas in den ersten 100 Tagen der neuen Bundesregierung erfolgen wird.

Mehrere Kommunen, wie z.B. Dortmund oder Osnabrück, haben durch eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Minderjährige bereits verboten. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ist derzeit dabei, eine entsprechende Verordnung auch für Berlin auf den Weg zu bringen.

Im Bereich der Suchtprävention sind viele Angebote des Landes Berlin substanzübergreifend ausgerichtet. Auf aktuelle Entwicklung und Trends wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten reagiert. Beispielhaft für konkrete präventive Materialien zur Aufklärung über die Risiken des Lachgasmissbrauchs sind die Safer Use Informationen (https://safer-nightlife.berlin/_lachgas/) und die 52. Podcastfolge (<https://safer-nightlife.berlin/sonar-podcast/>) des Projektes SONAR – Safer Nightlife Berlin sowie die Infokarte (<https://www.berlin-suchtpraevention.de/bestellportal/infokarten-und-flyer/lachgas/>) der Fachstelle für Suchtprävention Berlin zu nennen. Weiterhin ist geplant, im Sommer 2025 im Rahmen des Landesprogramms „Na klar – unabhängig bleiben!“ eine Kampagne zum Lachgaskonsum bei Jugendlichen durchzuführen.

Frage 3:

Inwiefern sind dem Senat Vorfälle bekannt, bei denen es durch die unsachgemäße Entsorgung von Lachgaspatronen zu Explosionen oder anderen Gefahren bei den Entsorgungsunternehmen Alba und BSR gekommen ist?

Antwort zu 3:

Dem Senat ist die Problematik der unsachgemäßen Entsorgung von Lachgasdruckbehältern in der Abfallbehandlung und insbesondere in der Abfallverbrennung seit dem Frühjahr 2024 bekannt und er steht auch in diesem Thema seitdem mit den betroffenen Abfallentsorgern in engem Austausch. Die Überdruck- und Explosionsereignisse im Feuerungsraum des Müllheizkraftwerks (MHWK) Ruhleben der BSR haben seit Mitte 2023 stetig zugenommen.

Die Lage wird aktuell von der BSR weiterhin als angespannt eingeschätzt. Seit Jahresbeginn kam es einschließlich Kalenderwoche 12 zu insgesamt 278 Explosionsereignissen über den Kessellinien spezifischen Schwellenwerten (siehe Abbildung 1 – Quelle: BSR).

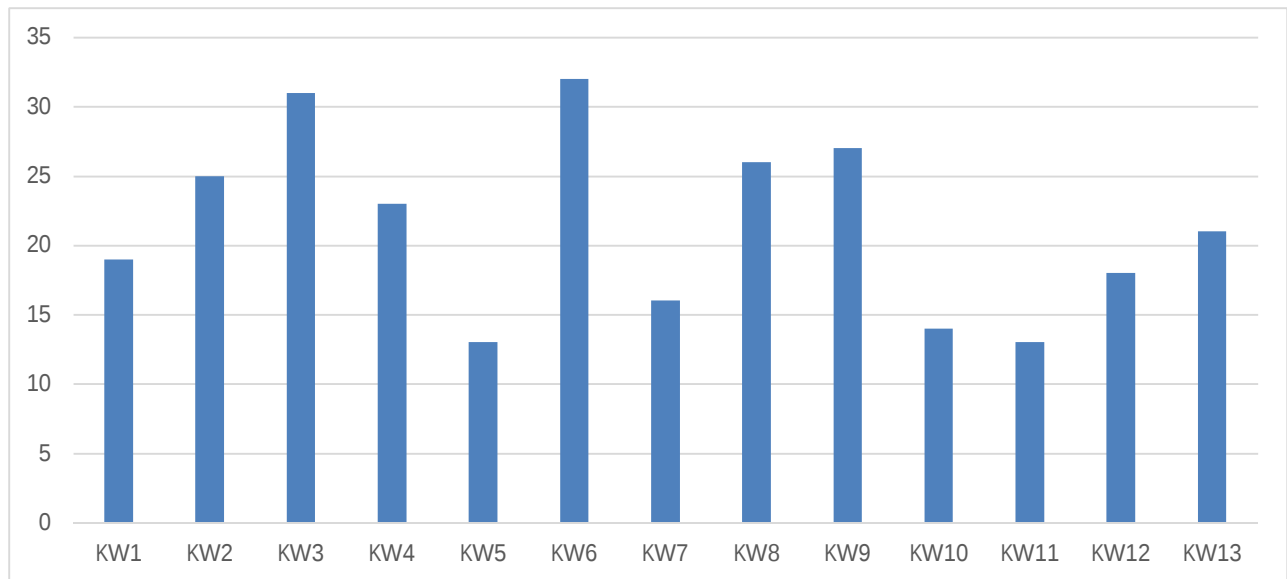


Abbildung 1: Anzahl der Explosionsereignisse am MHKW Ruhleben der BSR über dem Schwellenwert in 2025

Seit Jahresanfang führten vier Explosionsereignisse zu Kesselausfällen der Linie A aufgrund von Schäden im Brennraum:

- 14.01.2025-15.01.2025
- 19.01.2025-20.01.2025
- 23.01.2025-01.02.2025
- 24.02.2025-28.02.2025

Die kumulierte Ausfalldauer liegt bei 372 Betriebsstunden mit einer Fehlmenge von ca. 15.000 Mg Abfall.

Die Explosionen nicht restentleerter Lachgasdruckbehälter sind durch die oxidative und brandfördernde Wirkung insbesondere in der Abfallverbrennung wie beim MHKW Ruhleben der BSR relevant. Bei einer ausschließlich mechanischen Aufbereitung oder Trocknung ist die Gefahr für die Anlage und das Betriebspersonal deutlich geringer.

Dem Senat sind aktuell keine Schwierigkeiten der Firma ALBA mit unsachgemäß entsorgten Lachgasdruckbehältern bekannt.

Frage 4:

Welche Strategien verfolgt der Senat, um eine sichere Entsorgung von Lachgasbehältern zu gewährleisten und die Bevölkerung über die Gefahren aufzuklären?

Antwort zu 4:

Die BSR veröffentlichte im Herbst 2024 mehrere Pressemitteilungen zum richtigen Umgang und Entsorgungswegen von leeren und nicht restentleerten Lachgasdruckbehältern. Langfristige Abhilfe kann aber nur die bundespolitische Regulierung über ein Abgabe- und Verkaufsverbot schaffen. Dazu hat die Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

im November 2024 eine Beschlussvorlage in die Umweltministerkonferenz (UMK) eingebracht, welcher die Bundesregierung aufforderte, schnell Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen, ein Abgabe- und Verkaufsverbot für Jugendliche zu erlassen und die Gebindegröße auf max. 8 g zu beschränken.

Frage 5:

Gibt es Pläne zur Einführung von speziellen Sammelstellen oder Rücknahmesystemen für gebrauchte Lachgasbehälter, um deren unsachgemäße Entsorgung zu vermeiden?

Antwort zu 5:

Die Metallkartuschen gehören auf keinen Fall in den Restmüll oder in öffentliche Papierkörbe. Vollständig entleerte Lachgasbehälter dürfen über die Wertstofftonne entsorgt werden. Nicht vollständig entleerte Kartuschen müssen hingegen im Handel oder an den Schadstoffannahmestellen der Berliner Recyclinghöfe abgegeben werden, um eine umweltgerechte und sichere Entsorgung zu gewährleisten. Die Standorte der sechs Recyclinghöfe können unter <https://www.bsr.de/recyclinghoefe> abgerufen werden. Die Abgabe haushaltsüblicher Mengen an Kartuschen (bis 20 kg) ist dort kostenfrei möglich.

Berlin, den 17.04.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt